

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eintragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Verr. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brall, Hannover. Redaktionsstiftung: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Laßt euch nicht provozieren!

Der erfahrene Gewerkschafter weiß, daß bei ungünstiger Wirtschaftslage die Unternehmer mit Vorliebe die Arbeiterchaft zum Streik provozieren. Das ist eine alte bekannte Taktik, dem Gegner im Moment seiner Schwäche wenn möglich eine Niederlage beizubringen. Bei ungünstiger Konjunktur ist die Kampfbereitschaft der Arbeiterchaft zweifellos günstig. Für die Arbeiterchaft trifft das Gegenteil zu. Will der Unternehmer zu solchen Zeiten der Arbeiterchaft resp. deren Organisation einen Schlag verfehen, so reizt er die Arbeiter durch Lohnreduzierung, durch Entlassung oder dergleichen. Ist die Arbeiterchaft als Kampfbereitschaft zu wenig geschult und erfahren, um die Pläne des Gegners zu durchschauen, so ist sie leicht geneigt, auf die Provokationen hereinzufallen, um empfindliche Schlägen zu erleiden. Sie ist dann für längere Zeit entmutigt, kampfunfähig. Das sind alte Weisheiten, die aber einem großen Teil unserer jungen Mitglieder noch unbekannt sind. Es ist nicht überflüssig, ihnen diese Erfahrungsgrundsätze, die statutarisch niedergelegt sind, immer wieder in Erinnerung zu bringen. Die junge Mitgliederchaft ist nur zu leicht geneigt, den Rat der Erfahrenen in den Wind zu schlagen, und wenn dann gar ein kampflustiger, redigewandter Kollege, der keine besondere Verantwortung fühlt und trägt, ihnen sagt: Ihr seid verraten, dann glauben die Unerfahrenen das nur zu gerne.

Nun gibt die kommunistische Richtung in den Gewerkschaften offen zu, daß es sich für sie nicht um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterklasse handelt, sondern daß jeder Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum offenen Kampf getrieben werden müsse mit der Absicht, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zum Zusammenbruch zu bringen. Abgesehen von der Realität, die in diesem Plan liegt, ist der Erfolg der fortwährenden "Aktionen" ohne Rücksicht auf die Erfolgsmöglichkeiten der, daß sich die Arbeiterchaft durch eine solche Taktik feilsch, Kaperzug und organisatorisch aufreibt und dann im entscheidenden Moment abgetrieben ist, wie eine Truppe im Felde, die sich einem zu gebenden Feinde formwährend offen preisgibt. Ein Führer im Felde, der so operieren würde wie unsere Kommunisten, würde einfach wegen Unfähigkeit seiner Funktionen entsetzt und unter Umständen vor Gericht gestellt.

Wie äußern sich nun die Wirkungen von Niederlagen bei der Arbeiterchaft? Seelisch insofern, als allgemeine Mutlosigkeit eintritt, weil der Glaube an die eigene und organisatorische Kraft erschüttert ist. Körperlich: Durch die unausgeglichenen Streiks, die für die Familien insgesamt schwere Nachteile durch Entbehrungen zur Folge haben. Organisatorisch: Der Glaube an die Ehrlichkeit der eigentlichen, erfahrenen, verantwortlichen Führer ist den Mitgliedern geraubt von den radikalen, unverantwortlichen "Führern", denn man hat ihnen hundert- oder tausendmal gesagt, jene sind Verräter. Schließlich verlieren die Bekümmerten und Enttäuschten auch das Vertrauen zu den radikalen "Führern", sie glauben sich allmählich betrogen und kehren der Organisation den Rücken in der Annahme, diese habe für sie keinen Wert. Die Leute werden wieder indifferent, oder was noch schlimmer ist: sie werden wieder gelb und stehen nunmehr in Opposition gegen ihre Klassenossen. Die Enttäuschten werden dann zum Teil wirklich glauben, nur der Unternehmer meine es gut mit ihnen. Somit können wir zusammenfassen: Die Taktik der Kommunisten in den Gewerkschaften hat letzten Endes als Erfolg ein Auseinanderlaufen der Mitgliederchaft, die Organisationen werden allmählich zerfällt. Die Unternehmer freuen sich, daß eine kleine Provokation ihrerseits genügt, um die kommunistischen "Führer" mobil zu machen zur Herbeiführung der schwersten Niederlagen für die Arbeiterchaft. Wenn auch viele Kommunistenführer unbewußt die Geschäfte der Unternehmer bejagen, mancher Vorkämpfer läßt diese Tätigkeit bewußt und mit Ueberlegung aus. Man kann also ohne Uebertrieb behaupten: die Taktik der Kommunisten kommt den Unternehmern zugute. Schaden leidet die Gesamtorganisation auch dadurch, daß die kommunistischen Zellenglieder rein opportunistisch verfahren. Sie fragen bei Inzenerierung von Teilkämpfen nach keiner Zentralkleitung. Diese muß aber jederzeit das Kampffeld überblicken können. Wollte jede lokale Mitgliederchaft auf eigene Faust operieren ohne Rücksicht auf die Gesamtlage der Industrie, ohne Rücksicht auf die Konjunktur, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Klassenverhältnisse, so müßte das zu ganz tollen Zuständen führen. Eine Kampftruppe ohne einheitliche Leitung ist ein Un Ding. Wenn jede Kompanie oder gar jede Korporalschaft eines Armeekorps auf eigene Faust operieren wollte, so würden die Einheiten sehr bald von einem einigermäßen gewandten Gegner aufgerieben oder doch zerprengt. Wollten diese Einheiten nachher für ihre Niederlagen als Folge der Disziplinlosigkeit den Führer des Armeekorps als Verräter brandmarken, so müßte man das als Wahnsinn oder doch mindestens als grenzenlose Dummheit bezeichnen. Es könnte aber auch Demagogie sein.

Erste Pflicht eines jeden Führers ist es, denen, die sich seiner Führung anvertrauen, unnötige Opfer zu ersparen. Wer als Führer diesen Grundsatz außer acht läßt, ist ein Dummkopf oder ein Verräter, er muß unerschütterlich gemacht werden. Gätten die Zentralkomitees in den letzten zwei Jahren den manchmal geradezu unverantwortlichen Aktionen der kommunistischen Zellen- und Zellen-Elemente Rechnung getragen, die gewerkschaftlichen Organisationen

wären längst in Trümmer gegangen. Das soll und muß verhindert werden im Interesse der Arbeiterchaft. Wer sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließt, der bringt damit zum Ausdruck, daß er seine Sonderinteressen dem Interesse der gesamten Arbeiterchaft unterordnen will. Er muß die von der gesamten Mitgliederchaft gegebenen Gesetze des Statuts als für sich verbindlich anerkennen. Wer das nicht will, der hat in einer Organisation nichts zu tun. Wer sich den selbstgegebenen Regeln und Anordnungen nicht unterwerfen will, wer jeden Tag auf eigene Faust operieren will, der tut das besser in einem organisationslosen Haufen. Eine organisationslose Arbeiterchaft kann wilde Streiks machen wann sie will, d. h. die Organisation trägt dafür keine Verantwortung. Diese organisationslose Masse kann dann nicht von Verrat durch andere reden, sie muß erkennen, daß sie selbst die Folgen der eigenen planlosen Handlungen zu tragen hat. Daraus ergibt sich aber schon wieder die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses und der Unterordnung unter eine erfahrene Führung. Es bleibt also dabei: Wer schon eingesehen hat, daß er einzeln oder in einem losen Haufen mit Erfolg nicht kämpfen kann, von dem kann man schließlich verlangen, daß er auch noch die Notwendigkeit der Unterordnung unter eine Zentralkleitung einseht, die im Auftrage aller Mitglieder entsprechend dem Statut zu handeln hat. Es kann Mitglieder geben, die das nicht begreifen, aber es darf keine Vertrauenspersonen in der Organisation geben, die auf Erfahrung und Statut pfeifen. Kennen sie die gewerkschaftlichen Grundsätze und das Streikreglement nicht, und haben sie kein Verantwortungsgefühl, so sind sie genau so am falschen Platze, als wenn sie wissentlich und absichtlich gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze verstoßen. Es ist heute, in der Zeit umfangreicher Arbeitslosigkeit, besonders notwendig, immer nur zu handeln im Einverständnis mit den verantwortlichen Verbandsinstanzen, und die Mahnung sei wiederholt: Laßt euch nicht provozieren!

### Betriebsrätewesen.

#### Abhaltung von Sprechstunden innerhalb der Arbeitszeit. — Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses.

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin erklärte sich in der Beschwereache des Betriebsrats der Firma Rud. Wölfe gegen diese bezüglich Abhaltung von Sprechstunden durch Beschluß vom 27. Juli 1920 für zuständig.

Die Begründung hierzu besagt: § 93 hat, wie Wortlaut und Inhalt ergeben, offenbar nur Streitigkeiten im Auge, welche die interne Geschäftsführung des Betriebs betreffen, nicht aber solche Streitigkeiten, die darüber hinausgehen und die Interessen der gesamten Arbeiterchaft betreffen. Streitigkeiten letzterer Art sind nach dem ganzen Geist des ArbZG, wie er insbesondere in § 66 Abs. 3 zum Ausdruck kommt, durch den Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Die Frage der Abhaltung der Sprechstunden, und zwar ganz besonders die Frage, ob die Sprechstunden innerhalb der Arbeitszeit abgehalten ist, interessiert die gesamte Arbeiterchaft. Die Kammer hat daher die in den Kommentaren zum ArbZG. vertrieben beantwortete Frage der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses entschieden.

Nach Eintritt in die sachliche Verhandlung kam der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unter dem unparteiischen Vorsitz des Herrn Dr. Weigerdt zur Fällung folgenden

#### Schiedspruch:

Der Anspruch der Beschwerdeführer auf Verlegung der Sprechstunde des Betriebsrats innerhalb der Arbeitszeit wird zurückgewiesen.

Gründe: § 76 des ArbZG. sieht für die Sprechstunden — wie § 30 für die Sigungen — des Betriebsrates als Regel die Zeit außerhalb der Arbeitszeit an. Zu Ausnahmen ist nach § 76 Satz 2 die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Ein Anspruch des Betriebsrats und der Arbeiterchaft auf eine Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit ohne die hier fehlende Zustimmung des Arbeitgebers besteht nach dem ArbZG. nicht.

Der Schlichtungsausschuß ist aber nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bei Streitigkeiten, bei denen die Arbeiterchaft oder ihre gesetzliche Vertretung beteiligt ist, allgemein befugt, Schiedsprüche zu fällen, und diese Befugnis ist durch das ArbZG, wie § 6 Abs. 3 ergibt, nicht aufgehoben. Wgl. auch die Ausführungen des Demobilisationskommissars im Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 15. April 1920, S. 233.) Seine Entscheidung unterliegt aber der Nachprüfung des Demobilisationskommissars.

Sachlich hält aber die Kammer den Anspruch im vorliegenden Fall durch die Sachlage nicht für gerechtfertigt. Die Ansicht der Beschwerdeführer, wie sie im ArbZG. zum Niederschlag gekommen ist, steht, wie oben erwähnt, die Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeit als Regel an. Eine Ausnahme müßte also durch wichtige Gründe gerechtfertigt sein. Von dem Vorliegen solcher hat sich die Kammer im vorliegenden Fall nicht überzeugen können. Die jetzt eingerichtete Sprechstunde um 4 1/2 Uhr für Arbeiter und um 5 Uhr für Angestellte liegt für einen Teil der Arbeiterchaft bereits innerhalb der Arbeitszeit, nämlich für die von 1 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends beschäftigten etwa 300 Arbeiter im Zeitungsherstellungsgewerbe, ferner für einen Teil des in den Filialen beschäftigten kaufmännischen Personals, und zwar etwa 50. Den Wünschen der Arbeiterchaft ist also bereits bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Die Inanspruchnahme der Sprechstunde durch einen größeren Teil oder gar durch die gesamte Arbeiterchaft innerhalb der Arbeitszeit müßte zu Störungen in der Produktion und Disziplin führen. Auf der anderen Seite kann den Arbeitnehmern zugemutet werden, außerhalb der Arbeitszeit die Sprechstunde aufzusuchen, zumal dies für den einzelnen ja nur in längeren Zwischenräumen erforderlich wird und die jetztige Sprechstunde sich für den weitaus größten Teil der Arbeiterchaft unmittelbar an der Arbeitszeit anschließt, soweit sie nicht überhaupt innerhalb derselben liegt. Die Mitglieder des Betriebsrats endlich können sich bei Abhaltung der Sprechstunde abmelden und müssen diese Verpflichtung als Folge des ihnen übertragenen Ehrenamtes hinnehmen.

Durch Verfügung D. M. 11a erklärte der Demobilisationskommissar für Groß-Berlin den Schiedspruch mit folgender Begründung für verbindlich:

Der Schlichtungsausschuß hat zutreffend die Beschwerde abgewiesen. Auszugehen ist bei der Prüfung der Beschwerde von § 76 ArbZG. Nach dieser Bestimmung bildet es den Regelfall, daß die Sprechstunde des Betriebsrates außerhalb der Arbeitszeit liegt. Das Abhalten der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit setzt eine dahingehende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber voraus. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so ist die Abhaltung der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit unzulässig. Zum Abschluß der hiernach erforderlichen Vereinbarung, d. h. zur Erteilung seiner Zustimmung, kann der Arbeitgeber nur dann durch behördlichen Zwang veranlaßt werden, wenn wichtige Gründe hierfür gegeben sind. Das Vorliegen solcher wichtigen Gründe hat der Schlichtungsausschuß zutreffend verneint. Auch die Ausführungen des Beschwerdeführers in dem Ver. vor mir sind nicht geeignet, die Bestimmung des Schlichtungsausschusses zu erschüttern. Insbesondere kann auch gegen die angebliche Regelung der Sprechstunde kein Bedenken daraus hergeleitet werden, daß die Sprechstunde für einen Teil der Arbeitnehmer außerhalb, für einen Teil innerhalb der Arbeitszeit liegt.

Nach alledem muß der Schiedspruch für verbindlich erklärt werden. gez.: von Hoffmann.

### Sind Teuerungszulagen auch während der Ferien zu zahlen?

Vom Schlichtungsausschuß Darmen wurde unter dem Vorsitz von Dr. Bragard am 16. 12. 20 in Sachen des Westdeutschen Legilarbeiterverbandes gegen den Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk nachstehende Entscheidung abgegeben:

Ferientage, welche nach dem 15. 5. 1920 liegen, sind mit den erhöhten Teuerungszulagen vom 10. 5. 1920 zu entlohnen.

Gründe: Der Tarifvertrag vom 10. 11. 1920 gewährt jedem Arbeiter 6 Werktagereisen im Jahr; den Arbeitern wird für die Ferienzeit der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten 6 Wochen vergütet, § 17 des Tarifvertrages. Das Abkommen vom 10. 5. 1920 besagt, nachdem es erhöhte Zuschläge festsetzt: „Im Gegensatz zu den Vereinbarungen vom 9. und 11. 3. 1920 verbleiben sich die Zuschläge für jede bezahlte (nicht wie früher „erleistete“) Arbeitsstunde. Das Abkommen tritt vom 15. Mai an einschließlich in Kraft.“ Die paritätische Schiedsstelle des Tarifvertrages § 18 hat eine Einigung darüber nicht herbeiführen können, wie die Vergütung zu regeln ist bei festgesetzten Ferientagen, welche in der Geltungsdauer des Abkommens vom 10. 5. 1920 liegen. Der Arbeitgeberverband sieht auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten 6 Wochen zu berechnen ist, § 17 des Tarifvertrages. Der Legilarbeiterverband verlangt Bezahlung der im Abkommen vom 10. Mai ausbedungenen Zuschläge mit der Vereinbarung, daß jede bezahlte Arbeitsstunde nach dem 15. Mai mit den erhöhten Zuschlägen bezahlt werden muß; Ferien kein bezahlte Arbeitsstunden.

In der paritätischen Schiedsstelle war Zusammengekommen vorhanden. Infolgedessen ist die Entscheidung des Vorliegenden des Schlichtungsausschusses Darmen anzuerkennen, § 18 des Tarifvertrages.

Der § 17 des Tarifvertrages, der die Vergütung nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst der letzten 6 Wochen regelt, steht im Widerspruch mit dem Abkommen vom 10. Mai, wonach die erhöhten Zuschläge für jede bezahlte Arbeitsstunde zu gewähren sind. Der § 17 ist die spezielle Vereinbarung; das Abkommen vom 10. Mai ist die allgemeine Vereinbarung. Nach allgemeinem Grundsatz würde die spezielle Vereinbarung allein gelten, wenn die allgemeine Vereinbarung gleichzeitig mit der speziellen getroffen wäre. Das ist nicht der Fall. Die allgemeine Vereinbarung ist später getroffen. Außerdem hat gerade bei der allgemeinen Vereinbarung die Frage der Ferienvergütung eine Rolle gespielt. Schon deshalb ist anzunehmen, daß die allgemeine Vereinbarung vom 10. 5. 1920 der vorausgegangenen speziellen Regelung des § 17 des Tarifvertrages vorgeht.

Außerdem ist zweifelhaft, ob der Standpunkt der Arbeitgeber gerechtfertigt wäre, falls das allgemeine Abkommen vom 10. Mai nicht die Bestimmung getroffen hätte, daß die neuen Zuschläge für jede bezahlte Arbeitsstunde gewährt werden. Die Bestimmung im § 17 des Tarifvertrages, daß der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten 6 Wochen vergütet wird, bezieht sich von Haus aus überhaupt nicht auf Ferien, sondern auf den Stillsitzen. Auch das ist bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Tarifvertrages vom 10. 11. 1920 geführt haben, zum Ausdruck gekommen. Außerdem ergab sich aus den Verhandlungen anderer Arbeitergemeinschaften und anderer Industrien, daß durchweg ein Unterschied gemacht wird zwischen der Ferienentlohnung der Heilsoberarbeiter und von Altdorbarbeitern. Viele Tarife besagen, daß Altdorbarbeiter die Ferienvergütung so wie die Heilsoberarbeiter beziehen. In dem Tarifvertrag § 17 des ArbZG sagt, daß der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten 6 Wochen vergütet wird, bezieht er sich auf den Ausdruck, daß in der Legilarindustrie der Altdorbarbeiter die Ferien nicht wie der Heilsoberarbeiter vergütet erhält, sondern, daß beim Altdorbarbeiter sein durchschnittlicher Tagesverdienst der letzten 6 Wochen zugrunde zu legen ist. Der § 17 des Tarifvertrages drückt das mit Worten zwar nicht zum Ausdruck, es geht aber aus dem Verhandlungen hervor. In die Fassung eines Tarifvertrages können nicht Anforderungen wie an die Fassung eines Gesetzes gestellt werden.

Im vorliegenden Falle ist die Bestimmung des Abkommens vom 10. Mai eine Zusage, die über vorhanden gewesen, ob der § 17 sich nur auf Altdorbarbeiter hinsichtlich des durchschnittlichen Tagesverdienstes bezieht, so ist dieser Zweifel jedenfalls durch das Abkommen vom 10. 5. 1920 für die nach dem 15. 5. 1920 liegenden Tage beseitigt.

### Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen.

Ueber die Aufgaben der Demobilisationskommissare in bezug auf die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse nach § 28 der Verordnung über die Einigung und Entlohnung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzl. Nr. 218) sind wiederholt Zweifel hervorgerufen.

Sich bemerke hierzu das Folgende: Nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums für das Schlichtungsverfahren usw. soll der Demobilisationskommissar bei Schlichtungsverfahren nur dann zur Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen als dem letzten Hilfsmittel schreiten, wenn er sich überzeugt hat, daß die im Schiedspruch getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspricht und ein sachliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerlässlich ist, im gegebenen Falle auch der gewöhnlichen Erziehung entspricht. Ich weise auf diese Bestimmungen besonders hin. Diese Einschränkung bezieht sich nicht bloß auf solche Fälle, in denen der Demobilisationskommissar von Amts wegen eingreift, wie aus der Fassung der Richtlinien wiederholt irrtümlich entnommen worden ist, sondern auf alle Fälle, in welchen der Demobilisationskommissar über Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen im







Kollege Senf (Hannover) einen instruktiven Vortrag. Im Jahre 1914 wurden in der deutschen Lederindustrie 169 Millionen jenseitiger Röhren verarbeitet. Im Jahre 1919 sind 50 Millionen Doppeltseimer Röhren verarbeitet worden. Diejenigen Fabriken, welche nicht mehr technisch auf der Höhe sind, werden abgebrochen. Summari-fabriken haben in den letzten Jahren ihren Betrieb eingestellt. Trotzdem wurde ein Drittel des ganzen Lederbedarfs in Deutschland hergestellt. Während des Krieges wurden im Durchschnitt 6 1/2 bis 25 Prozent Dübelbohle verteilt. Nach dem Krieg betrug die Dübelbohle 4 bis 50 Prozent. Die Böhle sind im Durchschnitt nur halb so hoch wie diejenigen in den anderen Betrieben. Dieses liegt daran, daß wir zwei Gruppen von Arbeitern in der Lederindustrie haben: die eine Gruppe gehört zu den händlichen Arbeitern, die andere dagegen zu den Kampagnearbeitern. Das Organisationsverhältnis ist unter den letzteren schlecht. Während die händlichen Arbeiter nur acht Stunden arbeiten wollen, möchten die Kampagnearbeiter Überstunden machen. Die Unternehmer unterstützen die Kampagnearbeiter in diesem Bestreben. In den Versammlungen, welche Mebner mit den Kampagnearbeitern hatte, wurde ihm erklärt, daß ein Teil der Fabrikanten sich zu wenig um die Kampagnearbeiter gekümmert haben. Auch die Betriebsräte haben die Kampagnearbeiter nicht so behandelt wie die händlichen Arbeiter.

Punkt 2. Punkt der Tagesordnung führte Kollege Pröhl (Hannover) ungefähr folgendes aus: Der bestehende Tarif hat die Kollegen nicht befriedigt. Insbesondere hat die lange Verragsdauer viel Angriffsflächen geboten. Der hauptsächlichste Uebelstand liegt daran, daß man mit zwei Kategorien von Arbeitern zu rechnen hat. Dieser Zustand wird erst beseitigt werden können, wenn alle Arbeiter nur acht Stunden arbeiten. Es ist technisch möglich, in drei Schichten zu arbeiten. Die Unternehmer sind Feinde des 8-Stunden-Tages und versuchen diesen zu umgehen. Auf die Art, wie man einen höheren Lohn erreicht, kommt es hier weniger an. Mit einer begrenzten Ermahnung, die Einseitigkeit in der Branche zu mahnen, schloß der Mebner seine Ausführungen.

In der Diskussion führte Brinmann (Weseln) aus: Er habe sich schon Anfang Dezember an die Gauleitung gewandt und um eine Konferenz der Lederarbeiter ersucht, damit eine Leertungsanlage geschaffen werde. Auch habe er an zehn Fabriken ein Rundschreiben verschickt mit dem Ersuchen, dafür zu wirken, daß der Tarif zum 31. Dezember gelündigt werden sollte. Leider ist dieses wegen der Ineresslosigkeit der Kollegen nicht geschehen. Er ist für die Kündigung des Tarifs und Aufrechterhaltung des 8-Stunden-Tages. — Bräuner (Weine) vermahnt sich gegen den Vorwurf der Kampagnearbeiter, daß sich einige Fabrikanten zu wenig um sie gekümmert haben. Er ist für den 8-Stunden-Tag. Die fremden Arbeiter sind aber dagegen, weil sie während der achtstündigen Arbeit zu wenig verdienen. Den Vorwurf, den man den Betriebsräten machen könnte, wäre der, daß sie sich um die Unternehmerräume zu wenig gekümmert haben. Auch er ist für die Kündigung des Tarifs, aber nicht für langfristige Abmachungen. — Aul (Embed): Auch wir waren mit dem Abschluß des Tarifs nicht zufrieden, haben aber versucht, über die zuständigen Böhle etwas mehr herauszuholen. Ich bin auch für Kündigung des Tarifs. Die städtischen Arbeiter verdienen die Stunde 4.50 M., dagegen die Lederarbeiter nur 3.80 M. — Götting (Wehre): Wir hat es große Schwierigkeiten gemacht, den 8-Stunden-Tag einzuführen. Die Direktion vertrat den Standpunkt, daß in drei Schichten gearbeitet werden sollte. Die Betriebsräte haben vollständig auf Seiten der fremden Arbeiter gestanden. In Süddeutschland sind die Böhle bedeutend höher als bei uns; was dort möglich ist, müßte auch bei uns möglich sein. Wenn der Tarif zum 31. Dezember gelündigt worden wäre, dann hätten die Unternehmer einen großen Teil der händlichen Arbeiter entlassen. Wir ist es möglich gewesen, nach Schluß der Kampagne noch 90 Arbeiter zu halten; heute werden noch 60 Personen beschäftigt. — Senf (Hannover) gibt einen Bericht über die Verhandlungen in den anderen Bezirken. Die Unternehmer wollen auf keinen Fall mehr zahlen. Sie begründen dieses damit, daß die Preise für Lebensmittel nicht höher geworden sind. Betreffs des 8-Stunden-Tages müssen wir uns so schnell wie möglich mit den Direktionen ins Einvernehmen setzen. — Gaele (Kochheimen): Auf dem Lande ist das Organisationsverhältnis sehr schlecht. Die Kollegen waren alle darüber einig, daß der Tarif gelündigt werden müsse. Auch war Einmütigkeit vorhanden, daß in der nächsten Kampagne nur acht Stunden gearbeitet werden soll. — Pröhl (Hannover) führte zum Schluß noch aus: Die Diskussion hat ergeben, daß der Tarif gelündigt werden müsse. Trag oder Krut an dem Lohnsatz sind keine Beschwerden über die Lohnkommission vorgebracht worden. Der nächste Tarif muß verbessert werden. Er fragt die Konferenz, ob die alte Lohnkommission bestehen bleiben soll. Diefem wurde von der Konferenz zugestimmt. Es ist unmöglich, jedem einzelnen Betrieb und jedem Votum der Arbeiter Rechnung zu tragen. Dieses ist Sache der Betriebsräte, sie müssen dafür sorgen, daß die bestehenden Mängel beseitigt werden. Hierzu gehören auch die Ortschaften und die Bezahlung der Schnapzarbeiten. Wir müssen bei der Forderung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, Mindestlöhne fordern. — Nachdem noch Kollege Senf über die Lederindustrie gesprochen hatte, schloß Kollege Pröhl die Konferenz. — Sternowki, Schr. Führer.

### Vertrusting der Oel- und Margarine-Industrie in Deutschland.

Was Anlaß der in der letzten Zeit von den englisch-holländischen Margarine-Fabrikanten vorgenommenen ganz bedeutenden Kapitalerhöhung ist darauf hinzuweisen, daß diese Gesellschaften auch weiter bestrebt sind, ihren Einfluß auf die Oel- und Margarine-Produktion in Deutschland zu vergrößern. Von der Pflanzenölsproduktion werden ungefähr 50 Prozent aus den Margarine- und Speisefettprodukten etwa 75 Prozent von jenen englisch-holländischen Konzerngesellschaften kontrolliert. Zu dem Konzern von den Bergs Limited in London-Rotterdam-Kiew gehören noch dem neuesten Stande die Fabriken von den Bergs Margarinegesellschaft, Kiew, Vereinigte Wiener Margarine- und Butterfabriken, Kiew, Warschau, Müller u. Co., Kiew, Margarinefabrik von Rossum u. Co., Gammrich, Kiewer Margarinefabrik G. m. b. H., Kees, Margarinewerke Berolina, Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Margarinegesellschaft Alt-Gef., Frankfurt a. M., Eitel Alt-Gef., Mannheim, zu dem Konzern Jürgens u. Pringen: Deutsche Jürgenswerke Alt-Gef., Hamburg, Holländische Margarinewerke Jürgens u. Pringen, G. m. b. H., Goch, Kiewer Margarinewerke Jan. S. Uplebrod, Kiew, Kiewer Margarinewerke, Neuz, Katalin-Werke, Kiew, A. S. Mohr, G. m. b. H., Alona-Werke, Kiew u. Gwetz, Alona-Werke, Wostky u. Witt, Alona-Werke, G. Schindl u. Co., Alt-Gef., Hamburg, Dr. Max Böhm u. Co., Gammrich, Kiewer-Werke, G. m. b. H., Bremen, Holzhausen u. a. Der im Jahre 1908 von dem englisch-holländischen Margarine-Konzern gegründeten Halbmonatschrift für die wirtschaftlichen, gesetzgeberischen und kommerziellen Interessen der Margarine-Industrie in Dänemark ist im Vorjahre von der früheren Redaktion der Halbmonatschrift im Auftrag des Margarine-Konzerns die Herausgabe des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes für die Oel- und Fettverarbeitung Dänemark, folgend, welche letzterer nach der Erneuerung am Kopie des Blattes in zwei Ausgaben A und B erscheint, unter Ausschluß allgemeiner Verbreitung aber nur dem Hausgebrauch ausgewählter Empfänger, in erster Linie also den englisch-holländischen Konzerngesellschaften. Uebrigens ist der Druck auch bereits in die deutsche Literatur eingedrungen, indem er vor nicht langer Zeit die Majorität des Aktienkapitals der Mitteldeutschen Seifenfabriken Alt-Gef. in Wahren bei Leipzig erworben hat. Der zunehmende Einfluß der englisch-holländischen Konzerngesellschaft auf die deutsche Industrie wird dadurch recht grell beleuchtet, daß unter der Führung der Gruppen Jürgens u. Pringen und von den Bergs in Verbindung mit der Kölner Vereinigung dem Leipziger Verbande im Anschluß an den Margarineverband, Berlin, eine neue Preiskommission in Kraft getreten ist, welche gegenwärtig Neigung zu Preisermäßigungen sehr scharfe Bestimmungen getroffen hat. Die trübseligen Fabriken, welche hauptsächlich in der Kölner Vereinigung und dem Leipziger Verband vertreten sind, sind durch die Zwangsmaßnahme während des Krieges, aus welcher der Margarineverband hervorgegangen ist, der aber heute noch fortbesteht, allmählich auch ganz unter den Einfluß der englisch-holländischen Konzerngesellschaften geraten. In der Zeit von 2 Wochen in Kraft getretenen Preiskommission sind die Preisbestimmungen, die Kontrollkommission und das Schiedsgericht die entscheidenden Organe. Die Preisgebung besonderer Bestimmungen gegen aufstrebende Fabriken ist der Konkurrenz überlassen.

### Verschiedene Industrien

#### Allgemein-Verbindlichkeitserklärung für die Blumenindustrie.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unterm 7. März 1921 die nachstehende Verfügung auf Blatt 325 I. B. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen der Fabrikantenvereinigung der Blumen-, Federn- und verwandter Industrien, v. S., und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bahnhalle Dresden und Umgegend, in Dresden am 7. Januar 1921 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der Blumen-, Federn- und verwandter Industrien für das Gebiet des Stadtbezirks Dresden gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 7. Januar 1921. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. August 1919 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister.  
J. A.: Goldschmidt.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

#### Zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und der Angestellten.

Aus dem Reichsarbeitsministerium schreibt man uns: Der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter wird vom Reichsarbeitsministerium nunmehr in Kürze dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden. Die dem Entwurf beigefügten Vorarbeiten sind in der Zwischenzeit zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in den verschiedenen Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen diskutiert worden. Die getrennte Behandlung beider Arbeiterkategorien erklärt sich aus den verschiedenen Verhältnissen der beiden Kategorien an der internationalen Arbeiterorganisation beim Völkerverbund erwachsen und die eine beschleunigte Vorlage des Entwurfs für gewerbliche Arbeiter erforderlich. Die zeitlich getrennte Vorlage der beiden Entwurfsentwürfe hat in Angestelltenkreisen die Befürchtung veranlaßt, daß damit eine Schlechterstellung der Angestellten bei der Regelung der Arbeitszeit beabsichtigt sei. Das Reichsarbeitsministerium legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Befürchtung gänzlich unbegründet ist und daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des Achtstundentages erfolgen wird wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter.

#### Die Ausnutzung von Kindern bei öffentlichen Schaustellungen.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen darüber, daß Kinder bei öffentlichen Schaustellungen sowohl in geschlossenen Räumen wie auf der Straße mitwirken. Dieser Zustand ist ungehörig, denn nach § 6 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichsgesetzblatt Seite 113) ist die Mitwirkung von Kindern bei derartigen Schaustellungen verboten. Ausnahmen dürfen nur in solchen Fällen bewilligt werden, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorwiegt, doch muß in solchen Fällen die Schulaufsichtsbehörde vorher gehört werden.

Das Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem durch ein Rundschreiben an die Regierungen der Länder die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Zustände hingelenkt und ersucht, den § 6 des Kinderarbeitsgesetzes mit möglichst strenger Durchföhrung. Bei Unternehmungen niedriger Art ist die Mitwirkung von Kindern ein für allemal zu verbieten; bei Unternehmungen höherer Art soll die Mitwirkung von Kindern nur nach sorgfältiger Prüfung gestattet werden.

### Jahresbericht des Gaus 3.

Ein Jahr angestrengtester Tätigkeit liegt hinter uns. Im Kampf um die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft dürften die Gewerkschaften, darunter auch der Fabrikarbeiterverband im Gau 3, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben.

Am Schluß des Jahres 1919 hatten wir in 55 Bahnhallen 46 666 Mitglieder darunter 15 547 weibliche. Das Jahr 1920 schließt mit einem Mitgliederbestand von 51 727, darunter 15 630 weibliche, in 66 Bahnhallen. Das ist eine Zunahme von 5061 Mitgliedern.

Der gewaltige Zuwachs an Mitgliedern in den Jahren 1918 und 1919 war im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Was der Gauleitung und allen Funktionären möglich war, ist geschehen, und wenn trotzdem hier und dort Mängel sich zeigten, so lag es nicht an dem bösen Willen der in Betracht kommenden Funktionäre, sondern an den jeweiligen Verhältnissen.

Im Jahre 1920 wurden als neue Bahnhallen errichtet: Arnsmalder Belgis, Fredeberg (R.-M.), Müncheberg. Vom Gau 4 wurde uns die Bahnhalle Strassburg (Udm.) und vom Gau 5 die Bahnhallen Bräg, Dösch-Krone, Flarow, Grünau, Kreuz, Krotzke, Linde, M.-Friedland, Schneidermühl und Schönlanke überwiehen. Die Bahnhalle Linde ist wieder eingegangen. Heegermühle schloß sich an Eberswalde an, Freienwalde an Eberswalde und Wieg an Landsberg a. B. Warthe.

Die Beitragsleistung im Jahre 1919 betrug 1927 813 Stück Beitragsmarken gleich 50,04 pro Mitglied. Im Jahre 1920 2472 316 Stück oder pro Mitglied 48,39. Es ist somit ein Rückgang der Beitragsleistung von 1,65 für das einzelne Mitglied zu verzeichnen, wofür sich die Zahl der verlaufenen Beitragsmarken um 544 503 Stück gehoben hat.

Abgehalten wurden: Öffentliche Versammlungen 6, Mitglieder-versemlungen 67, Betriebsversammlungen 156, Sitzungen des Gauvorstandes 10, Sitzungen mit den Ortsverwaltungen 57, Sitzungen mit den Vertrauensleuten 17, Sitzungen mit anderen Organisationen 165, Resolutionen 50, Verhandlungen bei Lohnbewegungen 507, verschiedene auswärtige Tätigkeit 30, zusammen 1065.

Diese Zahlen beweisen, welche Menge von Arbeit von der Gauleitung geleistet wurde, die allerdings nicht bei achtstündiger Arbeit ihre Erlösbilung finden konnte.

Das Berichtsjahr 1920 zeigte infolge der sprunghaft steigenden Preise für alle Bedarfsartikel fortgeschrittene Bewegungen an Erhöhung der Löhne. Jede Lohnverhöhung führte bei Erledigung derselben trotzdem hinter den bereits erfolgten Preissteigerungen nach, denn trotz ständig steigenden Lohnsummen fand das reale Einkommen auf einem Standpunkt des Existenzminimums.

Wie im Vorjahre, so versuchte die Gauleitung auch im Berichtsjahre Bezirkskonnarke auf Grund der bestehenden Reichslohnverträge zu tätigen. Am Schluß des Berichtsjahres bestanden 7 solcher Verträge, und zwar je 1 für die Blumen-, Mäler-, Feder-, Zinn-, chemische-, Industrie-, Holzwaren-, Papier-erzeugende Industrie, Nebenverarbeitende Leder-, Industrie, Seifen-, Industrie, Zementwaren- und Kunstseiden-, Industrie.

Für verschiedene andere Industriezweige konnten nur Einzellohnbewegungen geführt werden, weil in manchen Arbeitsbereichen den Bezirkskonnarke großer Widerstand entgegengekehrt wurde. In Begründung, die sehr billig sind, lassen es die Herren nicht zucken. Vor allem sind es die Arbeitgeber, die es im Berichtsjahre verstanden, durch Einzelverträge einen Bezirkskonnarke zu unterbinden. Durch diese Einzelverträge wurde die Arbeiterschaft gegeneinander zum Kampfe der Herren aufgeführt.

Verzögerte Bahnhallen haben aber die gefährlichen Bewegungen gar nicht berichtet, und darunter befinden sich auch Bahnhallen mit angestellten Gewerkschaften. Infolgedessen ist der Bericht über die gefährlichen Bewegungen lückenhaft.

Soweit wir berichten können, sind im Berichtsjahre 275 Bewegungen in 686 Betrieben mit 56 256 Beschäftigten geführt worden. Von diesen

wurden ohne Streit erledigt 261 Bewegungen in 644 Betrieben mit 53 244 Beschäftigten. Angriffstreife waren acht in 35 Betrieben mit 2578 Beschäftigten zu verzeichnen und endigten mit vollem Erfolg für die Arbeiterschaft. Abwehrstreife mußten sechs in sechs Betrieben mit 504 Beschäftigten geführt werden, und endigten vier mit 381 Beschäftigten mit vollem und zwei mit 123 Beschäftigten mit teilweisem Erfolg. Weitere Streife haben wir vier zu verzeichnen, für die jedoch die statutarischen Bestimmungen nicht gegeben waren.

Erreicht wurde bei den 261 ohne Arbeitsunterbrechung erledigten Bewegungen für 52 581 Beschäftigte eine mögliche Lohnverhöhung um 4 217 651,55 M! oder pro Kopf und Woche um 80,21 M!

Bei den mit Arbeitsunterbrechung geföhrten Bewegungen wurden für 2578 Beschäftigte pro Woche 43 295 80 M! an Lohnverhöhung erreicht.

Bei den Lohnbewegungen handelte es sich zum Teil um Lohnabbau und Maßregelungen von Betriebsräten, und konnte in allen Fällen der ausgeprägtere Kampf abgewehrt werden. Bei allen diesen Bewegungen sind nicht mit aufgezählt die Erfolge an Leertungsanlagen, Familienbeihilfen, Urlaubsgewährung, Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, unentgeltliche Lieferung von Werkzeugen und Bezahlung besonderer Schmutzleistungen. Gleichfalls mußte in verschiedenen Betrieben der achtstündige Arbeitstag zur Forderung erhoben werden und wurde hierdurch für 1638 Beschäftigte eine Arbeitszeitverlängerung um 8462 Stunden pro Woche erreicht.

Am Schluß sei unseren Mitgliedern noch die Mahnung für die kommenden Zeiten gegeben, darüber zu wachen, daß unsere Organisation nicht zum Zusammenplatz umarmenwörter unklarer Köpfe wird, die sich beifügen fühlen, im engen Rahmen einer Bahnhalle Probleme zu erwirken, die nur schädigend wirken können. Es darf nicht verkannt werden, daß nur als Organisation Aufgaben zu erfüllen haben, die zum Teil für uns eingelegt sind, und außerhalb dieses Rahmens gesteckte Ziele dürften nie die erforderliche Geföhrlichkeit und Unterstützung aller Mitglieder finden. Deshalb werden die Allereinstimmungsprobleme nicht einigend, sondern gesplittend. Setzen wir alle unsere Kräfte ein für das Jahr 1921 zum Wohle unserer Mitgliedschaft und des Gesamtverbandes.

### Berichte aus den Zawiustellen.

Heidelberg. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ (Organ des gelben Arbeiterbundes) bringt in ihrer Nr. 11 vom 15. März einen Berichtsungsbericht, der der Mitgliedschaft bedarf.

Wenn Herr Keppler vom gelben Arbeiterbund, wie der Bericht sagt, die Feder auf seiner Seite habe, so können wir im gewissen Sinne dieser Ansicht zu, denn Herr Keppler wurde nach der zeitlichen Abwicklung durch den Kollegen Engelhardt ausgelacht.

Doch worin bestand der große Erfolg des Herrn Keppler? In den Tomaren mußte Wiesloch solle der Abschluß eines Lohnsatzes getätigt werden. Den Gelben war es gelungen, Fuß zu fassen bei Leuten, bei denen wir uns verlagten, sie in die Organisation aufzunehmen. Unser Vertreter hatte sich eingangs der Verhandlung ausgedröckt, daß der Tarifvertrag nur vom Verbands der Fabrikarbeiter unterzeichnet werde da er es ablehnte, mit Leuten vom gelben Arbeiterbund gemeinsame Sache zu machen. Dem konnte Herr Keppler von den Gelben allerdings nicht zustimmen. Wir zogen es vor, die Verhandlungen abzubrechen, da die Firma sich bereits die 10prozentige Lohnverhöhung zu eigen gemacht hatte. Von der Papierindustrie konnte der Abschluß durch den Abbruch der Verhandlungen kein Nachteil entstehen. Um 3 Uhr verließen die Vertreter des Fabrik- und des Metallarbeiterverbandes den Betrieb, und nun gingen die Herren ans Werk, ihre Pläne zu verwirklichen. Die Firma ordnete sofort Arbeitsloß an, die Arbeiter ergötzt hat sich in der Kantine zur Versammlung eingeladen, wer nicht erscheinen, bekomme die Zeit nicht bezahlt. Arbeiter, Gelbe und Direktoren waren vollständig zur Stelle, ist es doch der Firma geblieben, den Gelben Gelegenheit zu geben, vor der Arbeiterschaft den Wirtschaftskrisen zu verhandeln. Lange Gefächter gab es, als sich die beiden Vertreter der freien Verbände in der Kantine einfanden. Man witterte Verrat, trotzdem doch Herr Keppler seine Ueberrumpelungspläne meist nach Fickelabend zummindest nicht abgab. Die Direktion zog es vor, das Kampffeld zu verlassen nach einigen Ausführungen, die jedoch der Mitgliedschaft durch Kollegen Engelhardt bedurften. Wir gehen nun hier mit Herrn Keppler einig: es war eine Lust, einmal mit keinem Gewerkschaft abrechnen zu können. zogen es doch die Herren zum Schluß Kepplers vor, uns immer zu unterstützen, sie waren nun in ihre eigene Falle geraten. Was würde doch Herr Keppler in seinen Ausführungen alles den Arbeitern zu erzählen von der guten alten Zeit und wie es wieder werden könnte, wenn die Arbeiter schon davor seien und ihr Schicksal in den Schöpfung des Deutschen Arbeiterbundes legen. Wir sind sicher, daß Herr Keppler mit seinen Ausführungen einen glänzenden Erfolg in einer Arbeiterversammlung gehabt hätte. Hätte die Arbeiterschaft nicht jahrzehntelang die Ausbeutung des Kapitalismus am eigenen Körper verspürt (aberdinge ein Kapitel, das Herr Keppler nicht kennt), könnte es möglich sein, daß die Arbeiterschaft für das selbe Rezept zugänglich wäre. In länger als einhundertjähriger Ausführung rechnete Kollege Engelhardt mit den Gelben ab, mußte doch Herr Keppler zugeben, daß er noch manches lernen müßte. Wir raten Herrn Keppler, nicht allzuviel zu lernen, sonst könnte es ihm passieren, daß er Sozialdemokrat wird. Ja, ja, ihr Herren Gelben, es waren bittere Wahrheiten, die ihr hören mußtet. An Hand von Material sollte Kollege Engelhardt manch Interessantes auf und kennzeichnen das arbeitertreue Verhalten dieser Herren.

Was es doch vor Jahresfrist, als Herr Dr. Schott vom Zementwerk in Leimen zugezogen wurde, daß er als Arbeitergeber es war, der damals über 3000 Beamten des Arbeiterbundes jenseitigen Arbeiter loslösen sollte, die er vom gelben Arbeiterbund gelockt bekam, und auf Verlangen, weshalb er dies tue, erklärte er (nun höre und laune, lieber Leser): „Weil ihm der Inhalt dieser Zeitung so gut gefällt!“ Herr Dr. Schott ist im ganzen Bezirk als Hauptkämpfer bekannt (der „Proletarier“ würde er jedenfalls nicht bestellen). Man fragen wir, ist dies keine Unterstützung von Seiten der Arbeitgeber? Weiter weisen wir den Herren an Schriftstücken Fälle nach, wo sich Arbeitgeber an den Arbeiterbund gewandt haben zwecks Organisation der Arbeiter im Arbeiterbund. Die Arbeiterschaft kann an diesen Beispielen erkennen, mit was für Hilfsmitteln sich die Arbeitgeber bedienen, Unmöglichkeit in die Reihen der Arbeiterschaft zu tragen. Die Arbeiterschaft kann weiter sehen, wofür sie kommt, wenn durch Unentscheidend wird, wer der gelben Herrschaften Wasser auf die Mühlen des Arbeiters gießt, zuletzt ist es der Arbeitgeber, der den Erfolg mit Hilfe der Gelben für sich buchen kann. Nicht mit offener V hier magt man zu kämpfen, sondern unter Aufsichtnahme des Arbeitgebers gelingt es den Gelben, sich über Nacht festzusetzen. Den Kollegen aber rufen wir zu: Augen auf! Ihnen jedoch, Herr Keppler: Sei Philippi sehen wir uns wieder!

Leipzig. Die Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Anträgen der Kommunisten, Stellung zu dem offenen Brief zu nehmen. Als Referent der Kommunisten war Kollege Franke und von Seiten der Verwaltung Kollege Schumann bestimmt worden. Die Tagesordnung lautete: 1. Wirtschaft und Arbeitslosigkeit (Referent: Hermann Schumann, Korreferent: Kollege Bruno Franke), 2. Ansprache, 3. Verhandlungsangelegenheiten.

Kollege Franke erklärte, der Antrag zu dem Brief sei ihm zu spät gestellt worden, was aber durch den Kollegen Schönfeld als nicht zureichend zurückgewiesen wird, da eine kommunistische Versammlung zur Sache bereits Stellung genommen habe, und von Seiten dieser Partei sei der Kollege Franke oder V. beauftragt als Referent bestimmt worden. Weiter Vorschlag wurde abgelehnt, weil die Fabrikarbeiter auf dem Standpunkt stehen, wenn schon die kommunistischen Ideen in unsere Gewerkschaft getragen werden, sollen unsere Kollegen auch in der Lage sein, ihre Ansichten den Mitgliedern zu unterbreiten, und nicht von anderer Seite belehrt werden. Nach einigen Auseinandersetzungen erklärte sich Kollege Franke bereit, das Referat zu übernehmen. Als erster Redner geht Kollege Schumann auf den 1. Punkt der Tagesordnung, Wirtschaft und Arbeitslosigkeit ein und führt die Kollegen in das Gebiet der ersten Arbeiterbewegungen bis in die Weizel. Der Redner ermahnte lebhaftesten Fall. Als Korreferent führte Kollege Franke aus, daß jeder Proletarier dem offenen Brief zustimmen müßte; auch ihm wurde Befehl erteilt. Als erster Diskussionsreferent meldete sich Kollege Gumprecht. Er suchte an dem Streit in erster Linie nachzuweisen, daß die heutige Gewerkschaftsbewegung nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten ist, sonst dankt es etwas wie dort nicht vorzukommen. Als Grund führte er an, der Gau habe den Streit gutgeheißen und der Zentralverband seine Zustimmung verweigert. Solche Leute, die den Massen entgegen handeln, müssen von ihren Ämtern entbunden werden.



